Der Zentralvorstand informiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Angehörigen der Armee kann die Teilnahme an Versammlungen und Kundgebungen politischer Parteien oder Gruppen ermöglicht werden, indem ihnen das Tragen von Zivilkleidern bewilligt wird, sofern der Dienstbetrieb es zulässt. Für die Bewilligung solcher Gesuche sind die Einheitskommandanten zuständig.

Beschwerdefälle, vorzeitige Entlassung

Das neue Dienstreglement gibt — in Übereinstimmung mit der europäischen Menschenrechtskonvention — jedem Angehörigen der Armee die Möglichkeit, gegen eine vom Vorgesetzten verfügte Arreststrafe Beschwerde einzulegen und diese durch ein Militärgericht in letzter Instanz beurteilen zu lassen. Die Einreichung einer Beschwerde schiebt den Vollzug der Strafe hinaus. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt, sofern das strafbare Verhalten andauert und der vorschriftswidrige Zustand den geordneten Dienstbetrieb oder die militärische Gemeinschaft beeinträchtigt.

Einzelfragen

Missbrauch des militärischen Grades: Ein Bataillonskommandant darf die Offiziere seines Truppenkörpers nicht brieflich über seine Kandidatur als Regierungsrat orientieren. Erlaubt ist dagegen die allgemein gehaltene Angabe der Funktion, z. B. «Kommandant eines Füsilierbataillons», in Schriften und an Wahlveranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten.

Kontrollorgane der Truppe: Auf Bahnhöfen, bei Einrücken und Entlassung der Truppe, treten Wehrmänner mit einer weissen Armschlaufe mit den Buchstaben «K – C» auf. Sie kontrollieren das Verhalten der Truppe.

Schiesspflicht: Von der Schiesspflicht ausgenommen sind Wehrmänner, die dienstlich nicht mit dem Karabiner oder Sturmgewehr ausgerüstet sind. Der Ausdruck «leihweise» in Ziffer 518, Absatz a des DR 80 ist insofern irreführend, als das Sturmgewehr — im Gegensatz zum Karabiner — nur mehr leihweise abgegeben wird.

Kleiderwechsel auf Parkplätzen: Bei Antritt des Urlaubes ist das Umziehen in der Öffentlichkeit nicht gestattet, wohl aber beispielsweise im Hause von Bekannten.

Überschreiten der Landesgrenze im Urlaub: nach dem neuen DR ist für das Überschreiten der Landesgrenze in Zivilkleidern keine Bewilligung mehr notwendig.

Der Zentralvorstand informiert

Patrouillenlauf der Fourierschule I in Thun

Am 13. Mai fand für die angehenden Fouriere der traditionelle Patrouillenlauf mit 6 Postenarbeiten statt.

Siegerpatrouille und Gewinner des SFV – ASF Preises wurde die Patrouille 22 der Klasse 5 mit den Kpl Hess, Angst und Keller.

In der Einzelrangliste siegte Kpl Muggli mit 104 von 134 möglichen Punkten. 2. Rang Kpl Heuberger mit 102 Punkten. Bei den HD Rechnungsführern kam HD Knecht mit 76 von 110 möglichen Punkten zum Sieg.

Wir gratulieren allen frischgebackenen Fourieren und Rechnungsführern zu Ihrer Beförderung und wünschen allen Kameraden viel Glück, Ausdauer und Erfolg in der Zukunft.

Besonders erfreulich ist, dass von 85 Four Schülern 75 sich spontan zum Eintritt in den Fourierverband entschlossen haben.